

Vorlage Nr.: **7.052/2019** **öffentlich**

Berichterstatter: **Fr. Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich
Ordnung und Bauen**

Gegenstand der Vorlage

**1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
des Friedhofes der Stadt Ilsenburg (Harz) - Kernstadt -
(Friedhofgebührensatzung)**

Beratungsfolge

Gremium	Sitzung	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Mitwirk.- verbot
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	12.11.2019					
Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss	13.11.2019					
Hauptausschuss	25.11.2019					
Stadtrat	27.11.2019					

Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die 1. Änderung der Satzung über
die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofes der Stadt
Ilsenburg (Harz) – Kernstadt.**

Begründung

Mit der Inbetriebnahme der neuen Urnenwiese müssen auch Benutzungsgebühren erhoben werden. Die Kosten zur Herstellung der Anlage sowie entstehende Kosten für Pflege und Instandhaltung der Urnenwiese müssen durch die Verfügungsberechtigten getragen werden.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG-LSA in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m.
§§ 2 und 5 KAG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Ja ☐ Nein ☒

im HH-Jahr:

Erträge/Einzahlungen in EUR:

Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Satzungstext